



FAQ zum Bau des Glasfasernetzes Laupen

In der Gemeinderechnung ist ein Eigenkapital der Ortsantenne Laupen verfügbar. Warum sind dennoch Anschlussgebühren zu zahlen?

Beim Ortsantennennetz handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Steuergelder dürfen für das Glasfasernetz nicht verwendet werden. D.h., Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung müssen mittelfristig ausgeglichen sein. Mit der Anschlussgebühr wird die Spezialfinanzierung entlastet. Ohne Anschlussgebühr fallen die jährlichen Abschreibungen entsprechend höher aus. Die Anschlussgebühr bildet einen Teil des Mehrwertes ab, welcher durch den zukunftsorientierten Glasfaseranschluss für jedes einzelne Gebäude entsteht.

Sobald der Kunde neue Dienste bezieht, werden von der Gemeinde keine Gebühren mehr erhoben". Welche Dienste sind gemeint?

Diejenigen Dienste, welche heute genutzt werden, bleiben gleich. Wer auf neue Produkte und Angebote wechselt, was freiwillig nach den eigenen Anforderungen erfolgen kann, wird ab diesem Zeitpunkt nur noch vom gewählten Dienstanbieter eine Rechnung erhalten.

Die Gemeinde zahlt bis und mit Hausanschluss. Müssen die einzelnen Wohnungseigentümer in einem Mehrfamilienhaus irgendwelche Installationen vornehmen, um den Glasfasernetzdienst zu nutzen? Wenn ja, was und durch wen? Ist evtl. ein Auftrag an Gemeinde möglich, und falls ja, zu welchen Kosten und wer würde das ausführen?

Die Firma Arnold erstellt einen Anschluss in jede Wohnung mit einer sogenannten OTO-Dose (Glasfaseranschluss). Diese Kosten gehen zulasten des Glasfaserausbauprojektes. Diese Kosten werden mit einer pauschalen Anschlussgebühr vom Grundeigentümer finanziell abgegolten. Die Reglementsgenehmigung durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 bleibt vorbehalten. D.h., ohne rechtliche Grundlage wird die Gemeinde keine Anschlussgebühren vereinnahmen. Weitergehende Installationen, wie zum Beispiel Zusatzdosen, Wohnungsverkabelung, etc. können gegen Verrechnung der Firma Arnold bestellt werden und sind dem Kunden direkt von Arnold verrechnet.

Muss für die Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus dieselben Anschlussgebühr wie für ein Einfamilienhaus entrichtet werden? D.h., bei einem Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen wird sechs Mal die einmalige Anschlussgebühr geschuldet.

Sobald die Gemeindeversammlung der dem Telekommunikationsreglement zugestimmt hat, wird die Gebührenverordnung, erlassen durch den Gemeinderat, rechtskräftig. Der Gemeinderat wird prüfen, ob für Mehrfamilienhäuser Rabattstufen ausgearbeitet werden. Diese werden sich daran orientieren, wie viele Wohnungen sofort angeschlossen werden und nicht viele Wohnungen im Haus bestehen. Es gilt hier allerdings festzuhalten, dass die Gemeinde den Glasfaseranschluss pro installierte OTO-Dose bezahlt, was eher gegen Rabattstufen spricht. Heute ist davon auszugehen, dass pro Wohneinheit /Büro eine Anschlussgebühr geschuldet wird.

Stockwerkeigentum; Was, wenn nur wenige, oder mindestens nicht alle Wohnungseigentümer mit dem Glasfaseranschluss einverstanden sind. Für den Anschluss der Liegenschaft müsste wohl aber die STWE-Eigentümergeinschaft einverstanden sein? Besteht für einzelnen STWE-Wohnungen eine Möglichkeit, ohne Einwilligung der Gemeinschaft die eigene Wohnung ans Glasfasernetz anzuschliessen? Wenn ja, welche Kosten entstehen für den Wohnungseigentümer? Ist eine anteilmässige Anschlussgebühr pro Nutzungseinheit möglich? Wer die Faser nutzt wäre allerdings kaum kontrollierbar, oder?

Das Haus wird vollständig mit Fasern bis zum Gebäudeeingang erschlossen. Die einzelnen Wohnungen können danach getrennt bis in die Wohnung angeschlossen werden und zahlen die pauschale einmalige Anschlussgebühr. Technisch kann jede Faser nur einmal genutzt werden. Die restlichen Wohnungen sind später jederzeit anschliessbar, zahlen jedoch den deutlich höheren Anschlussbetrag.



FAQ zum Bau des Glasfasernetzes Laupen

Können Swisscom, respektive Swisscom-Produkte in Zukunft auch auf dem Glasfasernetz der Gemeinde Laupen genutzt werden.

Die Gemeinde steht mit Swisscom in Verhandlungen mit der Absicht, dass deren Angebote ebenfalls auf dem Glasfasernetz genutzt werden können. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde schon unterzeichnet. Unabhängig davon müssen Swisscom Kunden Nichts unternehmen und können die bestehenden Dienste in jedem Fall weaternutzen.

Der Glasfaser-Anschluss wird bis zur Steckdose in der Wohnung gebaut. Ich habe ein Kabelmodem - wird ebenfalls ein LWL-Converter zur Verfügung gestellt, werden benötigte Patchkabel geliefert?

Die gesamte Ausrüstung, um dieselben Dienste wie heute zu nutzen, werden zusammen mit der Steckdose installiert, ohne dass für den Wohnungseigentümer Kosten anfallen.

Das Hirsried wurde neu überbaut und bereits mit Glasfaser erschlossen. Wird dieses Gebiet jedoch ebenfalls «erneut» erschlossen werden müssen.

Nein, in der Regel kann der Grossteil der bestehenden Installation verwendet werden. Fallweise werden die Kabel ersetzt.

Was heisst der Glasfaseranschluss für die Grundeigentümer in Bezug auf Leitungsgräben. Die Grundeigentümer werden nicht erfreut sein, wenn erneut ein Kabelkanal durch die neu errichteten Gärten/Vorplätze nötig wird. In der Wohnung ist die Installation sicher unproblematisch. Weshalb ist «unsere» Glasfaser in diesem Teil nicht nutzbar?

Es kann davon ausgegangen werden, dass alle bestehenden Rohre weiterverwendet werden können und nicht Neues aufgerissen wird. Falls doch, werden die Einzelheiten mit den Grundeigentümern abgesprochen und die Kosten gehen zulasten der Gemeinde.

Die Grundeigentümer im Hirsried haben die Anschlussgebühr gem. gültigem Tarif an die Ortsantenne erst vor ein, zwei Jahren bezahlt. Sie können nicht wieder voll belastet werden.

Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Deshalb werden für diese Eigentümer Übergangsbestimmung ausgearbeitet, sobald die Gemeindeversammlung dem Telekommunikationsreglement zugestimmt hat.

Wann erfolgt die Rechnungstellung der einmaligen Anschlussgebühr, falls das Reglement durch die Gemeindeversammlung genehmigt und der Tarif des Gemeinderates per 1.1.2021 in Kraft gesetzt wird?

Die Verrechnung wird jeweils 4-5 Monate nach Abschluss der Ausbautetappe erfolgen.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Generalunternehmung

ARNOLD AG
Herr Oliver Merki
oliver.merki@arnold.ch
Tel. 079 593 28 10

Projektleitung

OCHA GmbH
Jörg Halter - Urs Liniger
halter@ocha.ch / liniger@ocha.ch
Tel. 031 330 81 31
Tel. 079 691 61 81

Bauherrschaft

Einwohnergemeinde
Bauverwaltung Laupen
bauverwaltung@laupen.ch
Tel. 031 740 10 52
Tel. 079 203 26 12